

Ökologische Anforderungen an WKA in Österreich

Kurzfassung

B. Pelikan

1. Generelle Charakteristik

Etwa seit 1980 ist der Ausbau der Wasserkraft, insbesondere der Kleinwasserkraft mit der Erfüllung ökologischer Forderungen komplizierter, langsamer und teurer geworden. Die jeweils aktuellen Anforderungen spiegeln im Allgemeinen den Wissensstand wider. Bis heute haben die meisten Betreiber der Wasserkraft sehr vieles dazu gelernt und vernünftige Forderungen werden auch ehrlich erfüllt. Schwierig wird es, wenn fachliche Argumente fehlen und/oder durch ideologische Argumente ersetzt werden. Bezogen auf die Anlagentypologie wird seitens der Ökologie die Ausleitung mit gut dotierter Entnahmestrecke lieber gesehen als lange und tiefere Rückstaubereiche.

2. Unterscheidung in Altanlagen und Neuanlagen

Es muß entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten in Altanlagen und Neuanlagen unterschieden werden.

Bei **Altanlagen** kann die Behörde Anpassungen im Sinne ökologischer Verbesserungen verlangen. Diese Forderungen müssen jedoch wirtschaftlich vertretbar sein und auch eine zumutbare zeitliche Befristung beinhalten. Derartige Verfahren waren auch schon vor der Implementierung der WRRL über §21a des WRG möglich, wurden jedoch aufgrund der langen zu erwartenden Verfahrensdauer eher selten begonnen. Falls es zu Vorschriften kommt (Pflichtwasser) fallen diese bisweilen etwas geringer aus als bei Neuanlagen, da sich der Kraftwerksbetreiber ja nicht anpassen kann.

Bei **Neuanlagen** macht oftmals die Behörde ihre Zustimmung zum Projekt von der Erfüllung ökologischer Auflagen abhängig. Die Frage der Wirtschaftlichkeit wird zumeist nicht berücksichtigt.

3. Detaillierte Vorgaben

Es gibt in Österreich keine einheitlichen Regeln oder obligatorische Berechnungsverfahren beispielsweise für die Bestimmung der Pflichtwasserabgabe oder die Systemauswahl einer Fischaufstiegsanlage. Die Entscheidungen werden individuell im Rahmen der Bewilligungsverfahren getroffen. Den im Verfahren tätigen Amtssachverständigen kommt dadurch sehr große Entscheidungskompetenz zu. Dieser Nachteil wird allerdings vom Vorteil begleitet, dass bei entsprechend guten Argumenten zumeist individuell angepasste Lösungen möglich sind. Dieses Potential ist vom Bauherrn bzw. Planer offensiv zu nutzen.

4. Position ökologischer Themen im Bewilligungsverfahren

Das Hauptverfahren ist in Österreich das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren, in dem neben technischen Inhalten auch umweltschutzrelevante Themen angesprochen werden. Im Verfahren nimmt fast immer auch ein naturschutzrechtlicher Sachverständiger teil. Falls ein Natur- oder Landschaftsschutzgebiet vom Projekt berührt ist, wird ein getrennte naturschutzrechtliches Verfahren abgewickelt, in dem dann noch umfangreicher und detaillierter auf ökologische Inhalte eingegangen wird.

5. Konkret werden überwiegend folgende Themen angesprochen

Im Projekt sind Ökologische Fragen möglichst vollständig zu berücksichtigen. Gegebenenfalls sind Gutachten ei zuholen und beizulegen.

5.1 Fischaufstiegshilfen

Bei Wasserentnahmen an Wehranlagen werden obligatorisch Fischaufstiegshilfen, in jüngster Vergangenheit häufiger „Organismenaufstieghilfen“ gefordert. (um auch den Ansprüchen benthischer Wanderungen gerecht zu werden).

Bei Tiroler Wehren fällt dies häufig flach, da oft eine Fischpopulation fraglich ist.

Ausnahmen gibt es auch bisweilen, wenn aus räumlichen Gründen die Anlage einer FAH unmöglich oder unverhältnismäßig teuer ist oder das machbare System geringe Hoffnung auf Funktionsfähigkeit zulässt.

Beliebt sind naturnahe Umgehubgsgerinne (zumeist die preisgünstigsten und gleichzeitig funktionsbesten Systeme); in jüngerer Vergangenheit werden oft Vertical slot passes präferiert. Diese sind zumeist teuer.

Die Planung der FAH hat Teil des Einreichprojektes zu sein.

5.2 Pflichtwasserabgabe

Es gibt keine verpflichtende Berechnungsvorgabe. Als Richtwert wird häufig 10% MQ oder MNQ verwendet. Der Einreicher ist gut beraten, durch ein „Restwassergutachten“ die Festlegungen im Projekt zu untermauern. Mit zunehmender Häufigkeit werden Dotationsversuche verlangt. Diese erscheinen auch aus Sicht der Kraftwerksbetreiber sinnvoll, da tendenziell geringere Dotationen erforderlich sind, als sich durch die eingangs erwähnten „Faustformeln“ ergeben.

Angestrebt wird häufig auch eine zumindest jahreszeitlich Staffel der Abgabe (3 – 4 verschiedene Werte im Jahreszyklus)

5.3 Gestaltung der Triebwasserwege

Im Falle längerer Ausleitungen wird auf die ökologiefreundliche Gestaltung des Oberwasser- und des Unterwasserkanals Wert gelegt. Dies unter dem Argument der Lebensraumschaffung gegebenenfalls als Kompensation für Lebensraumverlust in anderem Zusammenhang.

5.4 Stauraumgestaltung

Bei Stauräumen bzw. Rückstaubereichen wird insbesondere in den ufernahen Bereichen auf Lebensraumvielfalt Wert gelegt. Dies betrifft Morphologie und Bewuchs/Bepflanzung

5.5 Geringe Stababstände bei Feinrechen

Seitens der Fischökologie werden häufig Stababstände von 2 cm gefordert.

5.6 Rechengutentsorgung

Rechengut darf, wenn es über die Wasseroberfläche gehoben und somit entnommen wird, nicht wieder ins Gewässer zurückgegeben werden. Dennoch gibt es einzelne Kompromisslösungen wie z.B. Gittercontainer, die biogenes Material wieder rückführen und anthropogenes Material (Müll) entnehmen.